

Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

1. Die Mitglieder des Zucht-, Reit und Fahrvereins Salzbergen e. V. haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach den Tarifen des § 3 dieser Beitragsordnung zu entrichten.
2. Die aktiven Mitglieder, ab Vollendung des 14. Lebensjahres, haben außerdem eine Arbeitsleistung zu erbringen (s. § 5 dieser Beitragsordnung).
3. Für die Nutzung der Reitanlage wird nach § 6 dieser Beitragsordnung eine Nutzungsgebühr erhoben.
4. Von der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages nach § 1 Abs. 1 dieser Beitragsordnung sind Mitglieder befreit, denen durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft nach § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung verliehen wurde.

§ 2 Aufnahmegebühr

Auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr ist verzichtet worden (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2002).

§ 3 Beitragssätze

1. Der Jahresbeitrag beträgt für:
 - a. Erwachsene Turnierreiter ab Beginn des 18. Lebensjahres 135,00 €
 - b. Jugendliche Turnierreiter 120,00 €
 - c. Mitglieder im Ponyclub-Vereinsunterricht 145,00 €
 - d. Mitglieder der Hobbyabteilung 100,00 €
 - e. Mitglieder in den Voltigiergruppen 150,00 €
 - f. Mitglieder im Ponyclub und in den Voltigiergruppen 180,00 €
 - g. Mitglieder der Fahrgruppe 61,00 €
 - h. Passive Mitglieder 30,00 €
 - i. Familienbeitrag 270,00 €
 - j. Fremde Stammmitgliedschaft 37,00 €
 - k. Quartalsweise Mitgliedschaft „Beritt“ pro Quartal 90,00 €
 - l. Reitanlagenbenutzungsgebühr ohne Mitgliedschaft pro Nutzung (nur im Einzelfall nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand und bei Veranstaltungen) 15,00 €

2. Die Mitgliedschaft als Erwachsener Turnierreiter beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage und die Turnierlizenz. Der angebotene Reitunterricht kann genutzt werden, muss aber selbstständig mit dem/der Reitlehrer/in abgerechnet werden. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.
3. Die Mitgliedschaft als Jugendlicher Turnierreiter beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage und die Turnierlizenz. Der angebotene Reitunterricht kann genutzt werden, muss aber selbstständig mit dem/der Reitlehrer/in abgerechnet werden. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.
4. Die Mitgliedschaft im Ponyclub-Vereinsunterricht beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage und die Teilnahme an einer Einheit pro Woche des Ponyclub-Vereinsunterrichtes. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.
5. Die Mitgliedschaft als Mitglieder der Hobbyabteilung beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V. und die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage. Der angebotene Reitunterricht kann genutzt werden, muss aber selbstständig mit dem/der Reitlehrer/in abgerechnet werden. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.
6. Die Mitgliedschaft in den Voltigiergruppen beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage und die Teilnahme an einer Voltigiereinheit pro Woche. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.
7. Die Mitgliedschaft im Ponyclub-Vereinsunterricht und in den Voltigiergruppen beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage, die Teilnahme an einer Voltigiereinheit und einer Einheit des Ponyclub-Vereinsunterrichtes pro Woche. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.
8. Für Fahrer gilt eine andere Regelung. Die Unterrichtsstunden werden entsprechend dem Bedarf festgesetzt.
9. Die Passive Mitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V.
10. Anspruch auf den Familienbeitrag haben:
 - a. Ehepaare/ Lebenspartnerschaften mit einem bis drei Kindern
 - b. Ehepaare/ Lebenspartnerschaften ohne Kinder
 - c. Alleinstehende mit einem bis drei Kindern
 - d. Kinder aus einer Familie, auch wenn deren Eltern keine Mitglieder im Verein sind
 - e. Buchstabe a) bis d) gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Mitgliedschaft im Familienbeitrag beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage, die Teilnahme an einer Voltigiereinheit, einer Einheit des Ponyclub-Vereinsunterrichtes pro Woche und die Turnierlizenz. Der angebotene Reitunterricht kann genutzt werden, muss aber selbstständig mit dem/der Reitlehrer/in abgerechnet werden. Der Arbeitsdienst gemäß § 5 ist zu leisten.

11. Die Fremde Stammmitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V., wobei die eigentliche Stammmitgliedschaft in einem anderen Verein besteht. Eine Nutzung der Reitanlage, sowie die Turnierlizenz ist nicht enthalten.
12. Die Mitgliedschaft „Quartalsweise Mitgliedschaft „Beritt““ beinhaltet die Mitgliedschaft im Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V. und die Berechtigung zur Nutzung der Reitanlage mit bis zu drei Pferden während des gebuchten Quartals. Die Nutzungsgebühren nach § 1 Nr. 3 fallen zusätzlich an.
13. Die Art der Mitgliedschaft kann zu einem höheren Beitrag unterjährig geändert werden. Der Wechsel zu einem niedrigeren Beitrag kann nur zum Jahreswechsel erfolgen. Antragsfrist ist der 30.11. jeden Jahres.

§ 4 Miete für die Nutzung der vereinseigenen Pferde

Für die Inanspruchnahme der Schulpferde während der Reiteinheiten wird die Miete wie folgt festgesetzt und ein entsprechender Vertrag mit den Mitgliedern oder deren Erziehungsberechtigten geschlossen.

1. Miete pro Pferd je Halbjahr bei einer Reiteinheit in der Woche 165,00 €
2. Miete pro Pferd je Halbjahr bei mehr Reiteinheiten in der Woche nach Abspr.

Der Beitrag wird mit dem erteilten SEPA-Lastschriftmandat je zum 15. April und zum 15.10. eines jeden Jahres eingezogen.

§ 5 Arbeitsleistung

Jedes aktive Mitglied ab Vollendung des 14. Lebensjahres hat den angesetzten Arbeitsdienst für Instandhaltung, Hallenpflege, Reinigung, sowie zu bestimmten Anlässen (Turniere etc.), entsprechend den Durchführungsregularien mit aktuellem Gültigkeitsdatum, zu leisten und nachzuweisen. Jede Arbeitsstunde, die nicht erbracht wird, wird Mitgliedern im Alter von 14 bis 17 Jahren mit 5,00 € und Erwachsenen mit 10,00 € in Rechnung gestellt.

In begründeten Fällen kann der Vorstand einzelne Mitglieder ganz oder teilweise vom Arbeitsdienst befreien.

§ 6 Nutzung der Reitanlage

1. Die Gebühr für die Nutzung der Reitanlage (Reithalle, Abreitehalle und Außenplatz) beträgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.03.2019 pro Pferd und Monat 8,00 €. Sie ist ab dem 1. des Monats zu entrichten, in dem die Anlage erstmals mit dem Pferd benutzt wird. Sie ist fällig für das gesamte Jahr in einer Summe im Folgejahr und wird über die erteilte Einzugsermächtigung eingezogen.
2. Die Gebühr für die Nutzung der Reitanlage ist für das 1. und 2. Pferd zu entrichten. Das 3. Pferd ist gebührenfrei. Ab 4 und mehr Pferden, für den gewerbsmäßigen Pferdehandel sowie für Ausbildungsställe entscheidet der Vorstand über die Höhe der zu entrichtenden Gebühr im Einzelfall.

3. Jedes Vereinsmitglied hat dem Vorstand unaufgefordert über die Benutzung der Reitanlage die entsprechende Mitteilung zu geben, wobei das Pferd und das zahlungspflichtige Vereinsmitglied namentlich zu nennen sind.

§ 7 Nutzung der Vereinswiesen

1. Für die Vereinswiesen fallen pro Monat und pro Pferd für die Bereitstellung der Wiese 10,00 € an.
2. Die Wiesen haben einen Außenzaun und sind in Teilstücke eingeteilt. Für weiteres Material für Abzäunungen und Unterteilungen, Stromgeräte etc. ist der Nutzer verantwortlich.

§ 8 Zahlungsweise

1. Die zu entrichtenden Beiträge und Gebühren sind per Lastschriftinzug zu entrichten.
2. Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung nicht erteilt haben, haben den Jahresbeitrag in einer Summe zum 15.04. eines jeden Jahres per Überweisung zu zahlen.
3. Als Zahlungstermin im Lastschriftverfahren gilt ebenfalls der 15.04. eines jeden Jahres.
4. Der Beitrag ist ab dem 01. des Monats zu entrichten, in dem die Mitgliedschaft im Verein erlangt wurde. Im Jahr des Beginns der Mitgliedschaft beträgt der Beitrag für jeden Monat der Mitgliedschaft 1/12 des maßgeblichen Jahresbeitrages. Der Jahresbeitrag für die passive Mitgliedschaft hingegen wird unabhängig vom Beginn der Mitgliedschaft vollständig gezahlt.
5. Der Beitrag für aktive erwachsene Mitglieder wird erhoben ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet.
6. Bei Neuanträgen hat der/die Aufnahmewillige dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 9 Sozialklausel

Bei außergewöhnlich sozialen Härtefällen ist der Vorstand berechtigt, Beiträge und sonstige Entgelte eines Mitgliedes zu stunden, zu senken oder zu erlassen. Hierüber entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

§ 10 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 23.02.2026 beschlossen und tritt ab dem 01.04.2026 in Kraft. Der erste Beitragseinzug erfolgt am 15.05.2026.

48499 Salzbergen, 23. Februar 2026

Zucht-, Reit- und Fahrverein Salzbergen e. V.

gez. Sharon Neugebauer

gez. Saskia Deiters

Sharon Neugebauer
1. Vorsitzende

Saskia Deiters
Geschäftsführerin